

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/4/0341/2011 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland Datum: 12.01.2011 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de			
Stadtsanierung Schönberg Herausnahme des Gebäudes Am Markt 1a aus dem Treuhandvermögen (D 4-Objekte) der Stadtsanierung Schönberg				
Beratungsfolge 18.01.2011 Hauptausschuss 03.02.2011 Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.
Ja	Nein	Enth.		

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Markt 1a befindet sich im Treuhandvermögen der Stadtsanierung Schönberg und ist im Bestandsverzeichnis der D4-Objekte aufgeführt.

Die vollständige Bewirtschaftung des Objektes läuft über das Treuhandvermögen.
Ziel der D 4-Objekte ist es, diese zu verkaufen bzw. zu privatisieren.

Die Liegenschaft Markt 1a wird derzeitig als Lager für das Museum und als öffentliches WC genutzt.

Ziel der Stadt Schönberg ist es jetzt, dieses Objekt langfristig im Eigentum der Stadt Schönberg zu belassen und für öffentliche Zwecke zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss zu fassen, das Objekt aus dem Bestandsvermögen der Stadtsanierung herauszunehmen.

Mit Herausnahme aus dem Treuhandvermögen erfolgt die vollständige Bewirtschaftung des Objektes wieder direkt über den Haushalt der Stadt Schönberg.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt:

Die Liegenschaft Markt 1a verbleibt im Eigentum der Stadt Schönberg und ist aus dem

Bestandsverzeichnis D 4 des Treuhandvermögens „Stadtsanierung Schönberg“ herauszunehmen.

Die Herausnahme erfolgt rückwirkend ab 01. Februar 2011. Der EGS Schwerin, als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Schönberg, ist der Beschluss schriftlich mitzuteilen.

Anlage:

Lageplan

SB

FBL

LVB

Lebenslauf zur VO/4/0341/2011

Beschlüsse:

18.01.2011 Hauptausschuss

SI/HA11/013/2010

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Liegenschaft Markt 1a verbleibt im Eigentum der Stadt Schönberg und ist aus dem Bestandsverzeichnis D 4 des Treuhandvermögens „Stadtsanierung Schönberg“ herauszunehmen.

Die Herausnahme erfolgt rückwirkend ab 01. Februar 2011. Der EGS Schwerin, als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Schönberg, ist der Beschluss schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

Ergebnisse mit 4 Ja-Stimmen